

**Titel: Bauvertrag nach Bauvergabe:
Vermeidung von Stolpersteinen bei der
Abwicklung**

am: 26. Januar 2011

Zeit: 09:00 – 16:00 Uhr

in: Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.

Name/Vorname:

Institution/Firma:

Anschrift:

Tel./Fax:

E-Mail:

Datum / Stempel / Unterschrift

Der Anmeldeschlusstermin ist der **14.01.2011**. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Nach Anmeldeschluss erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung. Der Endbetrag ist zu überweisen. Bis zum Anmeldeschluss ist eine **schriftlich erklärte Absage** möglich. Bei Absagen nach dem 14.01.2011 erheben wir eine Gebühr von 50,00 €. Durch den Veranstalter kann das Seminar bis zum Anmeldeschluss bei nicht ausreichender Belegung abgesagt werden.

Die Kosten betragen pro Teilnehmer **200,00 € zzgl. MwSt.** (inkl. Seminarunterlagen, Getränke und Mittagsverpflegung) und sind nach Erhalt der Rechnung zu entrichten

Tagungsort:

Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.

Mittelstr. 5

12529 Schönefeld

Anprechpartner:

Abst Brandenburg e. V.

Mittelstr. 5, 12529 Schönefeld

Tel: 030 3744607-0

Fax 030 3744607-21

E-Mail: info@abst-brandenburg.de

Bauvertrag nach Bauvergabe: Vermeidung von Stolpersteinen bei der Abwicklung



Auftragsberatungsstelle
Brandenburg e. V.

Referent:

**René Buscher,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht**

SNP Schlawien Naab
Rechtsanwälte

Schon Sepp Herberger wusste: „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“, oder um im Thema zu bleiben: "Nach der Vergabe ist vor der Bauausführung". Mit anderen Worten, mit der Vergabe endet nicht die Arbeit, sie beginnt von Neuem, nur mit anderen Schwerpunkten. Ging es bei der Vergabe darum, diese rechtssicher so zu gestalten, dass das Verfahren nicht durch berechtigte Rügen verzögert oder gar die gesamte Vergabe gefährdet wird, sind nach dem Zuschlag die Vertragsbestimmungen so anzuwenden, dass das Vorhaben möglichst in dem vereinbarten Zeitrahmen und mangelfrei erstellt wird. Dabei ist insbesondere wichtig, dass die Beteiligten die dem Vertrag zu Grunde liegenden relevanten Bestimmungen kennen und diese so anwenden, dass das Projekt erfolgreich umgesetzt und nötigenfalls auf den Vertragspartner in der erforderlichen und richtigen Weise eingewirkt wird. Auch muss der Auftraggeber die Rechte des Auftragnehmers zutreffend beurteilen können um ggfs. auf deren Geltendmachung zur Meidung von Schadensersatzansprüchen richtig und fristgerecht zu reagieren. In unserem Seminar wollen wir Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Rechte und Pflichten sowie Möglichkeiten zur Risiko- und Fehlervermeidung für eine erfolgreiche Projektumsetzung aufzeigen.

Seminarinhalte:

Pflicht zum Zuschlag oder Vertragsaufhebung?

- Gründe Vertragsaufhebung
- Neuausschreibung
- Verfahrensart nach Aufhebung?

Was ist Vertragsbestandteil/Leistungsumfang?

- BGB
- VOB/B
- technische Regelwerke/ Regeln der Technik

Möglichkeiten und Risiken bei:

- Verzögerter Vergabe
- Fehlern im Vergabeverfahren - Ansprüche des AN nach Zuschlag?
- Verzögerter Ausführung
- (Un-)berechtigte Nachtragsforderungen, geänderte und zusätzliche Leistungen
- Behinderungen

Kündigung des Vertrages

- Durch den Auftraggeber
- Durch den Auftragnehmer

Der Referent berät seit mehr als 12 Jahren Auftraggeber und Unternehmen projektbegleitend bei Hoch-, Tief-, Infrastruktur- und Anlagenbauvorhaben sowie PPP / ÖPP-Projekten und vertritt diese bei außergerichtlichen Verhandlungen sowie als Prozessbevollmächtigter. Er wird seine Ausführungen daher an konkreten Praxisbeispielen veranschaulichen.

Durch seine langjährige Referententätigkeit ist RA Buscher als Vortragsprofi ausgewiesen. Zudem publiziert er regelmäßig zu baurechtlichen und bauwirtschaftlichen Fragestellungen.



RA und FA BauAR René Buscher
www.baurechtskompetenz.com